

Gemeinde Kinsau

1. Änderung des Bebauungsplans „Am Gänsstall-Nord“

Die Gemeinde Kinsau erlässt gemäß § 2 Abs. 1 und §§ 9, 10 des Baugesetzbuches -BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.2004 (BGBl. S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808), Art. 81 Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 663) geändert worden ist, Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.8.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Art. 17a Abs. 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 335), der Baunutzungsverordnung –BauNVO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057), dem Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2193) und dem Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 372) diesen Bebauungsplan als Satzung:

§ 1 Änderungen

In den Festsetzungen durch Text wird nach Nr. 10.5 folgende neue Nr. 10.6 angefügt:

„10.6. Als Ausgleichsfläche wird diesem Bebauungsplan folgende Fläche des Grundstück FINr. 559 (Gemarkung Kinsau) zugeordnet:
die in der Anlage *Übersichtsplan - Ausgleichsfläche Flst. 559 vom 14.09.2021* als *Umgriff - TF der Ausgleichsfläche dem BP "Gänsstall-Nord"* zugeordnet gekennzeichnete Fläche zu 1.490 qm aus dem Grundstück FINr. 559 (Gemarkung Kinsau).
Die auf der Fläche durchzuführenden Maßnahmen ergeben sich aus der Anlage *Ausgleichsflächenplanung Flst. 559 – Bilanzierung gem. BayKompV und Maßnahmenbeschreibung*.
Die Anlagen sind Bestandteil dieser Satzung.“

§2 Fortgeltung der bisherigen Festsetzungen

Soweit der Bebauungsplan nicht durch §1 geändert wurde, gilt er weiter.

Kinsau, den _____

Marco Dollinger, Erster Bürgermeister

Begründung

Im Bebauungsplan „Am Gänsstall-Nord“ ist in der am 23.09.2021 in Kraft getretenen Fassung vorgesehen, die erforderliche Ausgleichsfläche vollständig auf dem Grundstück FINr. 283 (Gemarkung Kinsau) als Streuobstwiese zu erbringen.

Zwischenzeitlich hat die Gemeinde das Grundstück FINr. 559 (Gemarkung Kinsau) nahe der Epfacher Straße erworben und als Ausgleichsfläche überplanen lassen. Die für den Bebauungsplan Gänsstall Nord notwendige Ausgleichsfläche zu 1.490 qm kann vollständig auf FINr. 559 (Gemarkung Kinsau) erbracht werden.

Die geänderte Zuordnung der Ausgleichsfläche soll durch diese 1. Änderung des Bebauungsplans erfolgen.

Kinsau, den _____

Marco Dollinger, Erster Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Sitzung am _____ gefasst.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden zum Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung vom _____ erfolgte mit Schreiben vom _____ für die Dauer eines Monats.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte durch Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs in der Fassung vom _____ in der Zeit vom _____ bis _____.
4. Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss wurde in der Sitzung am _____ gefasst (Planfassung _____).
5. Die Beteiligung der Behörden zum Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung vom _____ erfolgte mit Schreiben vom _____ für die Dauer eines Monats.
6. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden (Bekanntmachung: _____).
7. Ggf. Billigung einer geänderten Planung (Fassung: _____) mit Beschluss vom _____.
8. Ggf. Beteiligung der Öffentlichkeit zur geänderte Planung in der Fassung vom _____ vom _____ bis _____ beteiligt.
9. Ggf. Beteiligung der Behörden zum geänderten Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung vom _____ mit Schreiben vom _____ für die Dauer eines Monats.
10. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan in der Fassung vom _____ wurde vom Gemeinderat am _____ gefasst (§ 10 BauGB).

Kinsau, den _____

Marco Dollinger, Erster Bürgermeister

11. Die ortsübliche Bekanntmachung über den Abschluss des Verfahrens zum Bebauungsplan erfolgte am _____ dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom _____ in Kraft (§ 12 BauGB).

Reichling, den _____

Hentschke, Verwaltungsrat